

Register der im Ausland wohnhaften Italiener (A.I.R.E)

Was ist das AIRE - Register ?

Im AIRE-Register werden die italienischen Bürger erfasst, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Die Eintragung stellt eine Voraussetzung dar um wichtige Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können (bspw. Ausstellung von Ausweisen und Bestätigungen), oder gewisse Steuer- und Finanzvorteile genießen zu können (vergünstigte Strom- oder Kommunalтарife, vergünstigte Bau- oder Sanierungskredite) und um das Wahlrecht im Ausland ausüben zu können.

Wer muss sich eintragen lassen

Laut Gesetz n. 470 vom 27. Oktober 1988 müssen alle italienischen Staatsbürger und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörige, die ihren Wohnsitz für länger als 12 Monate ins Ausland verlegen, sich in das AIRE-Register eintragen lassen. Der Antrag muss innerhalb von 90 Tagen seit dem Umzug beim Konsulat eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

- *Bei Minderjährigen muss der Antrag von beiden Eltern eingereicht werden. Wird der Antrag von nur einem Elternteil eingereicht, muss in der Regel die Einverständniserklärung des anderen Elternteils, zusammen mit einer Kopie des Ausweises beigelegt werden, aus der die Unterschrift hervorgeht. Die Unterschrift von Nicht-EU Bürger muss von einem Notar oder von der Wohnsitzgemeinde beglaubigt werden.*
- *Wer sich für weniger als 12 Monate im Ausland aufhält, Saisonarbeiter und Staatsbeamte im diplomatischen und konsularischen Dienst im Ausland dürfen sich nicht eintragen lassen.*

Wie registriert man sich

▪ **Durch das online Portal FAST IT**

Der einfachste und schnellste Weg ist die Eintragung über das Online Portal [FAST IT](#), das die Einreichung des Antrages und der unten aufgeführten Unterlagen bequem von zu Hause aus ermöglicht. Notwendig sind:

- Kopie des Passes oder Personalausweises aus der auch die Unterschrift ersichtlich ist;
Bitte beachten Sie:
Die Kopie des Passes oder Personalausweis ist erforderlich auch für Antragsteller, die sich durch SPID identifiziert haben.
- Kopie der gültigen Meldebescheinigung für alle einzutragende Familienangehörige

Bitte beachten Sie

- Die einzelnen in PDF-Format gescannte Unterlagen dürfen nicht grösser als 1 MB sein und müssen in die dafür vorgesehenen Bereiche hochgeladen werden;
- Alternativ zur Meldebescheinigung kann auch die Kopie eines Arbeits- Strom- Gas- oder Festnetztelefonvertrages eingereicht werden woraus der Wohnsitz im Konsularbezirk Hannover hervorgeht.

▪ **Persönlich oder per Post**

Alternativ kann der Antrag auch per Post oder persönlich während der Öffnungszeiten unserer Büros eingereicht werden.

- In diesen Fällen muss das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit den Unterlagen eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

- Anträge, die per Post oder persönlich eingereicht werden, haben längere Bearbeitungszeiten;
- Voraussetzung für die Eintragung in das AIRE-Register ist, dass alle im Ausland ausgestellten Zivilstands Urkunden (Geburt, Ehe, Scheidung) in Italien registriert worden sind.

Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Das Gesetz Nr. 76 vom 20. Mai 2016, regelt die nichteheliche Lebensgemeinschaft zwischen zwei volljährigen Personen, die miteinander verbunden sind und sich gegenseitig geistig und moralisch stützen. Sie sind nicht miteinander verwandt oder verheiratet und sie haben keine Lebenspartnerschaft begründet.

Der im AIRE-Register eingetragene italienische Staatsbürger kann eine bestehende nichteheliche Lebensgemeinschaft beim Konsulat angeben. Gleichwohl müssen alle zukünftigen Änderungen auch mitgeteilt werden.

Die Adressänderung eines einzelnen Mitglieds oder dessen Schließung einer Lebenspartnerschaft oder Ehe beenden die Lebensgemeinschaft.

Etwaige vermögensrechtliche Aspekte der Lebensgemeinschaft oder dessen Änderungen, müssen von einem deutschen Notar vertraglich beurkundet werden und dem Konsulat mitgeteilt werden. Dazu muss eine notarielle Abschrift des Vertrages eingereicht werden, der eine Übersetzung in die italienische Sprache beigelegt wird.

Die Lebenspartner haben das Recht, sich gegenseitig im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen zu besuchen, sie haben das Recht auf Betreuung und auf Zugang zu den persönlichen Daten. In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen kann der Lebenspartner den anderen zu seinem Bevollmächtigten bestimmen.

Sollte ein Lebenspartner entmündigt oder für unzurechnungsfähig erklärt werden, so kann der andere Lebenspartner zu seinem Vormund, Beistand oder Sachwalter ernannt werden.

Wird die nichteheliche Lebensgemeinschaft aufgelöst, legt der Richter das Recht auf und das Ausmaß des Unterhaltes fest. Der Unterhaltsanspruch richtet sich auf jeden Fall nach dem Zeitraum des Zusammenlebens und sofern sich der "schwächere" Lebenspartner in einem Notstand befindet und nicht über ausreichendes eigenes Einkommen verfügt.



- *Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie unsere Zivilstandsabteilung:*
statocivile.hannover@esteri.it ☎ 0511-2837911/ - 20

Aktualisierung der Daten

Alle Adressänderungen und/oder andere Änderungen des Zivilstandes (Geburten von Kindern, Eheschließungen, Scheidungen und Todesfälle) müssen unverzüglich mittels [Änderungsformular](#) dem Konsulat mitgeteilt werden.

Rückkehr nach Italien

Falls man nach Italien zurückkehrt, **ist es zwingend notwendig, sich beim Meldeamt der italienischen Gemeinde im APR (Anagrafe Popolazione Residente - Melderegister der Bevölkerung in Italien) anzumelden.**

Bitte senden Sie außerdem dem Generalkonsulat eine Kopie der Abmeldung (anagrafe.hannover@esteri.it), da diese häufig (zur Vermeidung einer gesetzlich nicht erlaubten Doppelanmeldung) verlangt wird.

Bitte beachten:

Die Eintragung in das AIRE-Register bewirkt in den meisten Fällen eine Entlassung aus dem staatlichen italienischen Gesundheitssystem, das im Falle eines vorläufigen Aufenthaltes in Italien weiterhin eine medizinische Versorgung in Notfällen garantiert.

Wer seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegt muss sich bei einer deutschen Krankenkasse versichern.

Weitere Informationen (in italienischer Sprache)

- ◆ [Guida per chi si trasferisce in Germania](#)
- ◆ [Guida al sistema sanitario tedesco](#)

- *Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie unsere Zivilstandsabteilung:*
anagrafe.hannover@esteri.it ☎ 0511-28379-23 / 17